

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wolfegg  
Kreis Ravensburg

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) vom 16.11.2009**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 13, 14 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) vom 16.11.2009, zuletzt geändert am 15.12.2014, wird zum 31.12.2015 aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Wolfegg, 15.12.2015

gez.  
Peter Müller  
Bürgermeister